

## Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

03.07.2018

Geschäftszeichen:

III 13-1.23.22-2/18

**Nummer:**

**Z-23.22-2095**

**Antragsteller:**

**Bundesverband Leichtbeton e. V.**

Sandkauler Weg 1

56564 Neuwied

**Geltungsdauer**

vom: **3. Juli 2018**

bis: **3. Juli 2023**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit  
DIN V 20 000-403 sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und DIN V 18 153-100**

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung regelt Bauarten aus Mauerwerk mit Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen nach der Norm DIN EN 771-3<sup>1</sup> in Verbindung mit DIN V 20000-403<sup>2</sup> sowie DIN V 18151-100<sup>3</sup>, DIN V 18152-100<sup>4</sup> und DIN V 18153-100<sup>5</sup> (nachfolgend als Lochsteine bezeichnet) hinsichtlich des Schallschutzes für Fälle, in denen bauaufsichtliche Anforderungen an den Schallschutz zwischen Räumen nach DIN 4109-1<sup>6</sup> bestehen, die Schalldämmung aber nicht gemäß DIN 4109-32<sup>7</sup>, Abschnitt 4.1.4.2.1 aus der flächenbezogenen Masse ermittelt werden kann. Dies gilt für Mauerwerk aus Lochsteinen mit einer Wanddicke  $d > 240$  mm oder einer Rohdichteklasse  $< 0,8$ .

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt auch für allgemein bauaufsichtlich zugelassene Lochsteine, sofern dies in der betreffenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung für das Mauerwerk geregelt ist.

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt ausschließlich für den Nachweis der Luftschalldämmung in Gebäuden in Massivbauart. Nicht abgedeckt sind Doppel- und Reihenhäuser in Massivbauart, wenn deren Trennwände zweischalig mit Gebäudetrennfuge ausgeführt sind und Gebäude mit Bauweisen des Holz-, Leicht- und Trockenbaus.

Sofern die flankierende Übertragung gemäß DIN 4109-2 (Abschnitt 4.4.3) zu berücksichtigen ist, kann der Nachweis des Schutzes gegen Außenlärm ebenfalls entsprechend dieser allgemeinen Bauartgenehmigung geführt werden.

Die Lochsteine haben die Produktbezeichnungen nach Anlage 1 bis Anlage 5.

### 2 Bestimmungen für Planung und Bemessung

Für die Planung und Bemessung gilt DIN EN 1996-1-1<sup>8</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>9</sup> und DIN EN 1996-2<sup>10</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>11</sup>, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Luftschalldämmung gilt die Norm DIN 4109-1<sup>6</sup>.

Der rechnerische Nachweis des Schallschutzes zwischen zwei Räumen ist nach DIN 4109-2<sup>12</sup> sowie in Anlehnung an DIN 4109-32<sup>7</sup> zu führen.

1	DIN EN 771-3:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); Deutsche Fassung EN 771-3: 2011+A1:2015
2	DIN V 20000-403:2005-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton nach DIN EN 771-3:2005-05
3	DIN V 18 151-100:2005-10	Hohlblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Hohlblöcke mit besonderen Eigenschaften
4	DIN V 18 152-100:2005-10	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Vollsteine und Vollblöcke mit besonderen Eigenschaften
5	DIN V 18 153-100:2005-10	Mauersteine aus Beton (Normalbeton) - Teil 100: Mauersteine mit besonderen Eigenschaften
6	DIN 4109-1:2016-07	Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen
7	DIN 4109-32:2016-07	Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau
8	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-1-1:2005+A1:2012
9	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
10	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-2:2006 + AC:2009
11	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk

Das bewertete Schalldämm-Maß der Wände aus Lochsteinen ist einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis gemäß den Landesbauordnungen, in dessen Rahmen eine Verlustfaktorkorrektur gemäß DIN 4109-4<sup>13</sup>, Anhang A.7 durchgeführt wurde, zu entnehmen. Abweichend von DIN 4109-32<sup>7</sup>, Abschnitt 5.2.4.2.3, darf die Berücksichtigung der Stoßstellen gemäß DIN 4109-32<sup>7</sup>, Abschnitt 5.2.4.2.2 erfolgen, sofern die Verminderung der Direktschalldämmung  $\Delta R_{w,L}$  mit nachfolgender Gleichung [1] berechnet wird sowie bei der horizontalen Übertragungssituation auf dem Weg Ff das Stoßstellendämm-Maß  $K_{ij}$  des Lochsteinmauerwerks bei Durchbindung der Trennwand um 2 dB abgemindert, und bei der horizontalen und vertikalen Übertragungssituation auf dem Übertragungsweg Ff bei eingebundenem Trennbauteil in Verbindung mit einer Wärmedämmschicht und einer massiven Abmauerung das Stoßstellendämm-Maß um 4 dB abgemindert wird.

$$\Delta R_{w,L} = R_{w,R}(m') - R_{w,L} = 30,9 \lg(m'_{\text{ges}}/m'_0) - 20,2 - R_{w,L} \quad (\text{dB}) \quad [1]$$

Der Nachweis des Schutzes gegen Außenlärm ist nach der Norm DIN 4109-2<sup>13</sup> zu führen.

### 3 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung gilt DIN EN 1996-1-1<sup>9</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA<sup>10</sup> und DIN EN 1996-2<sup>11</sup> in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA<sup>12</sup>.

Die bauausführende Firma hat eine Erklärung der Übereinstimmung mit der allgemeinen Bauartgenehmigung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO abzugeben.

Frank Iffländer  
Referatsleiter



<sup>12</sup> DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen  
<sup>13</sup> DIN 4109-4:2016-07 Schallschutz im Hochbau – Teil 4: Bauakustische Prüfungen

**Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen  
nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20 000-403  
sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und  
DIN V 18 153-100**

**Anlage 1**

Produktbezeichnungen der Lochsteine nach Angaben des Antragstellers

isobims Hohlblöcke P Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton
Bisomark mit Dämmstoff WLG 022 BISOTHERM-Steine mit integrierter Wärmedämmung
Bisomark mit Dämmstoff der WLG 035 BISOTHERM-Steine mit integrierter Wärmedämmung
Bisomark Tec mit Dämmstoff der WLG 032 BISOHTERM-Steine mit integrierter Wärmedämmung
BisoRocket Objektstein Hbl Plan-Hohlblöcke mit integrierter Wärmedämmung
BISOCLASSIC SUPER Leichtbeton-Vollblöcke
Bisoplan Tec Super Plan-Vollblöcke aus Leichtbeton

**Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen  
nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20 000-403  
sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und  
DIN V 18 153-100**

**Anlage 2**

Produktbezeichnungen der Lochsteine nach Angaben des Antragstellers

Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton JASTO Ultratherm
Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton JASTO Kombi
Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung Jasto Ultra-Z-Therm
Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung JASTO Z-Kombi
Plan-Vollblöcke aus Leichtbeton Jasto-Therm
Plan-Vollblöcke aus Leichtbeton Jasto Super-Therm

**Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen  
nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20 000-403  
sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und  
DIN V 18 153-100**

**Anlage 3**

Produktbezeichnungen der Lochsteine nach Angaben des Antragstellers

KLB-P-Wärmedämmblöcke W 3 Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton
isobims Hohlblöcke P Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton
KLB-Kalopor Plus-Planblöcke Planhohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Dämmung aus Steinwollestecklingen
KLB-Kalopor M-Planblöcke Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung
KLB-ISOSTAR KLB Plan-Hohlblöcke mit integrierter Wärmedämmung
KLB-SK (MW)-Plansteine
KLB-SK (PF)-Plansteine
KLB-SK (PU)-Plansteine
KLB-Vollblöcke SW 1 aus Leichtbeton
KLB-P-Superdämmblöcke SW 1 Plan-Vollblöcke aus Leichtbeton

Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen  
nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20 000-403  
sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und  
DIN V 18 153-100

Anlage 4

Produktbezeichnungen der Lochsteine nach Angaben des Antragstellers

MEIER mineral Leichtbeton-Hohlblock mit integrierter Wärmedämmung
Meier Liapor Compact
Meier Liapor Super K plus
MEIER M10
Meier Liapor Super K plus Plan



**Mauerwerk aus Leichtbeton- oder Beton-Lochsteinen  
nach DIN EN 771-3 in Verbindung mit DIN V 20 000-403  
sowie DIN V 18 151-100, DIN V 18 152-100 und  
DIN V 18 153-100**

**Anlage 5**

Produktbezeichnungen der Lochsteine nach Angaben des Antragstellers

isobims Hohlblöcke P Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton
Pumix (P)-thermolith-MD Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung
Pumix-Calorit-P-SW Plan-Hohlblöcke aus Leichtbeton mit wärmedämmender Kammerfüllung
Pumix-P-HW Plan Vollblöcke aus Leichtbeton